



Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach, Dr. Wolfgang Heubisch** und **Fraktion (FDP)**

Gleichstellung im Hochschulsystem erreichen (IIIa) – Strukturelle Ebene: Gleichstellungsbeauftragte bzw. -beauftragter als ordentliches Mitglied der Hochschulleitung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bis zum Beginn des Wintersemesters 2021/2022 die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule als ordentliches Mitglied der Hochschulleitung angehört und ihr bzw. ihm die gleichen Rechte und Pflichten wie den ordentlichen Mitgliedern dieses Gremiums eingeräumt bzw. auferlegt werden.

Begründung:

Die Unterrepräsentation von Frauen in Hochschulgremien gilt seit jeher als akutes Problem innerhalb der Hochschullandschaft in Bayern. Der am 19.09.2019 veröffentlichte Bericht des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst zur Evaluation des Gleichstellungsauftrags unterstreicht dies mit aller Deutlichkeit: Zum Stichtag 31.12.2018 gab es nur zwei Präsidentinnen an Universitäten, was einem Frauenanteil von 22,2 Prozent entspricht. Nur 11 Frauen waren im Amt der Vizepräsidentin (Frauenanteil von 28,2 Prozent), 60 Frauen in den Hochschulräten (Frauenanteil von 33,5 Prozent), 11 Frauen übten das Amt der Dekanin aus (Frauenanteil von 13,4 Prozent) und nur 18 Frauen hatten das Amt der Prodekanin inne (Frauenanteil von 14,4 Prozent). Die Zahl der Kanzlerinnen verringerte sich gegenüber 2016 zudem von zwei auf eine Frau (Frauenanteil von nunmehr 12,5 Prozent). Die starke Unterrepräsentation auf diesen Ebenen bleibt nicht ohne Folgen für die Zusammensetzung von Gremien wie auch für den weiblichen Wissenschaftsnachwuchs auf allen Ebenen der Hochschulen.

Um die Anstrengungen zur Realisierung der Chancengleichheit in Forschung, Lehre und Verwaltung zu intensivieren, soll die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule als ordentliches Mitglied der Hochschulleitung angehören. Hochschulen als Orte der geistigen Freiheit sollten es als selbstverständlich erachten, als elementare Bildungsinstitution des Landes mit gutem Beispiel voranzugehen und hierdurch eine Vorbildfunktion bei der Gleichstellung einzunehmen. Wenn die Hochschulleitungen im Sinne einer Stärkung der Diversität bewusst umgeformt werden, hat dies unweigerlich eine Ausstrahlwirkung über die Grenzen der Hochschule hinaus. Zwar gehört die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte bislang bereits der erweiterten Hochschulleitung an (vgl. Art. 20 und Art. 24 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG)), eine Verankerung als fester Bestandteil der Hochschulleitungen dürfte sich als ein wichtiger Schritt erweisen, der misslichen Lage Abhilfe zu verschaffen. Denn hierdurch wird die Perspektive der Chancengleichheit noch bewusster in alle Entscheidungen der Hochschule einbezogen. Indem die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte zu einem ordentlichen Mitglied des Hochschulpräsidiums wird (d. h. mit allen Rechten und Pflichten), setzen die Hochschulen zugleich ein positives Signal auf dem Weg zur Gendergerechtigkeit.

Ebenso wie Unternehmen in der freien Wirtschaft, die seit Jahren darum bemüht sind, die bestmöglichen Chancen für Mann und Frau bei Familie und Karriere zu bieten, sollten auch Hochschulen in ihrer Funktion als Arbeitgeber darauf bedacht sein, die Hochschulpolitik mit klugen strukturellen Impulsen und personellen Entscheidungen unter Berücksichtigung der Stimme der bzw. des Gleichstellungsbeauftragten zu verfolgen. Wie die Studie „Diversity Champions“: BCG Gender Diversity Index 2019 der Strategieberatung Boston Consulting Group (BCG) verdeutlicht, haben Unternehmen, die Chancengleichheit an der Firmenspitze ernst nehmen, einen Vorteil bei der langfristigen Bindung weiblicher Talente. 83 Prozent der befragten Frauen in Deutschland verstehen Vielfältigkeit (Diversity) im Top-Management als essenzielle Voraussetzung, um eine Karriere in diesem und nicht in einem anderen Unternehmen fortzuführen. Für Hochschulen kann analog argumentiert werden: Eine Gleichstellungsbeauftragte bzw. ein Gleichstellungsbeauftragter in der Hochschulleitung unterstützt die aufstiegsambitionierten Frauen sowohl auf struktureller als auch auf ideeller Ebene, weshalb die Staatsregierung darauf hinarbeiten sollte, sie als ordentliches Mitglied der Hochschulleitungen zu verankern.